

Besuchs- und Testkonzept für die Egestorff-Stiftung-Altenheim

Der Schutz unserer Bewohner und Mitarbeiter vor einer Ansteckung mit Covid-19 ist unser wichtigstes Ziel.

Jeder Bewohner kann täglich zeitlich unbegrenzt Besuch empfangen. Die Besuchspersonen dürfen täglich wechseln. Empfohlen werden Treffen von maximal zwei Haushalten, wobei der Bewohner als ein Haushalt zählt. Wir empfehlen zudem den Besuch einer Hygieneschulung für Angehörige und die Nutzung der Blackbox zur Kontrolle der korrekten Händedesinfektion. Anfragen sind über die Zentrale unter 0421-4272 180 möglich.

Voraussetzungen für einen Besuch in der Egestorff-Stiftung-Altenheim

- Sowohl Bewohner als auch Besucher sind symptomfrei
- Der Besucher lebt nicht in einem Haushalt mit einer sich in Quarantäne befindliche Person oder steht in Kontakt zu einer SARS-CoV-2 infizierten Person
- **Nachweislich immunisierte Besucher legen noch bis zum 20.04.2022 einen negativen Antigen Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) vor. Wir bitten dringend darum den Test in einem der Testcenter durchführen zu lassen, da unserer Personalressourcen zur Testdurchführung begrenzt sind. Ab dem 20.04.2022 gilt die Vorlage eines negativen Antigenschnelltestes nur noch für ungeimpfte Besucher.**
- Montag – Mittwoch – Freitag bieten wir in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr die Durchführung von PoC Schnelltests an. Sollten Sie dieses Angebot wahrnehmen, bitten wir um Anmeldung unter 0421 -4272 180. Ab dem 20.04.2022 werden ungeimpfte Besucher in den Bereichen getestet. Zur besseren Planbarkeit bitten wir ungeimpfte Besucher sich im Bereich für den Besuch und die damit verbundene Testung anzumelden.

Ablauf eines Besuches in der Egestorff-Stiftung-Altenheim

- Besucher sind aufgefordert bei jedem Besuch in die erforderlichen Hygienemaßnahmen einzuhalten.
- Vor Betreten und beim Verlassen der Einrichtung wird eine Händedesinfektion durchgeführt
- Alle Besucher tragen eine FFP2 Maske

Grundlagen für das Besuchskonzept der Egestorff-Stiftung-Altenheim

Basisschutzmaßnahmenverordnung der Freien Hansestadt Bremen
Hausrecht

Besucherkonzept für stationäre Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe

Wir weisen darauf hin, dass bei einem bestätigten Covid-19 Fall in der Einrichtung die „Handlungshilfe der Stadt Bremen für COVID-19-Sofortmaßnahmen in stationären Pflegeeinrichtungen“ angewandt wird und es ggf. zu Aufhebung von Lockerungen kommen kann.